

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 5289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/180-Pr.2/88

Wien, 8. September 1988

2490/AB

1988 -09- 09

zu 2485/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 12. Juli 1988, Nr. 2485/J, betreffend den Verwaltungsaufwand durch die Steuerreform, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Anzahl der Anträge auf Erstattung der Kapitalertragsteuer kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Bei den Kinderzuschlägen zum Alleinverdienerabsetzbetrag sieht das Einkommensteuergesetz 1988 die monatliche Auszahlung durch den Arbeitgeber vor, falls der Absetzbetrag mangels Steuerleistung nicht ausgeschöpft werden kann. Für die Finanzverwaltung entsteht hinsichtlich der nichtselbständig Beschäftigten kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da bereits bisher bei nicht ganzjähriger Beschäftigung eines Dienstnehmers eine Antragsmöglichkeit auf Durchführung eines Jahresausgleiches durch das Finanzamt vorgesehen war.

Im Bereich der Veranlagung ist mit einem Zuwachs von rund 200.000 Fällen zu rechnen. Davon entfallen ca. 100.000 Fälle auf bisher nicht erfaßte land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie ca. 100.000 Fälle auf Personen, die über kein steuerpflichtiges Einkommen verfügen.

- 2 -

Zu 2. und 5.:

Verkehrsfreibeträge werden vom Arbeitgeber aufgrund einer Erklärung des Arbeitnehmers berücksichtigt. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Lohnsteuerprüfungen beim Arbeitgeber. Ein Verfahren beim Finanzamt ist nicht vorgesehen, sodaß durch das Verkehrspauschale kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Selbst Änderungen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen können keine Einsparungen erbringen.

Kurzfristig wird lediglich mit einem erhöhten Informationsaufwand zu rechnen sein.

Zu 3.:

In der Regierungsvorlage wurde ein Mehrbedarf von 100 Bediensteten und zwar unter Berücksichtigung der für 1989 geplanten Personaleinsparungen ausgewiesen. Per Saldo ergibt sich für das Jahr 1989 dennoch eine Verringerung der Planstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bereits im Jahr 1988 insgesamt 171 Planstellen im Bereich der Finanzlandesdirektionen eingespart wurden und durch das Einkommensteuergesetz 1988 bisher von den Arbeitgebern wahrzunehmende Agenden künftig der Finanzverwaltung übertragen werden.

Zu 4.:

Die Budgetbelastung bei einer Aufnahme von 100 Bediensteten der erforderlichen Qualifikation wäre mit ca. S 20 Mio zu veranschlagen.

Zu 6.:

Derzeit sind Durchführungsbestimmungen, die eine einfache Handhabung der gesetzlichen Bestimmung gewährleisten sollen, in Ausarbeitung.

